

Bewerbungsregeln für die zweijährige Fachschule für Technik (bzw. vierjährige Fachschule für Technik in Teilzeitform)

Achtung: *Bitte beachten Sie die Bewerbungsregeln.*

*Nur **vollständige Bewerbungen** werden berücksichtigt!*

- Alle **Zeugnisse und Bescheinigungen** benötigen wir in **amtlich beglaubigter Form**. (Unter Vorlage des Originalzeugnisses erhalten Sie bei der jeweiligen Schule, der Stadt- oder Kreisverwaltung eine amtlich beglaubigte Kopie)
- Übersenden Sie uns bitte keine Originale, da Ihre Unterlagen nach dem Ablauf des Verfahrens nicht zurückgeschickt werden.
- Verwenden Sie **keine** Klarsichtfolien, Schnellhefter oder Bewerbungsmappen. Legen Sie Ihre Anlagen (Zeugnisse etc.) einfach zu dem Bewerbungsbogen.
- Sollten Sie sich für mehrere Fachrichtungen gleichzeitig bewerben, so benötigen wir für **jede Fachrichtung eine gesonderte Bewerbung** mit allen geforderten Unterlagen. Außerdem ist dann die Reihenfolge der gewünschten Fachrichtungen (Priorität) einzutragen. (zum Beispiel: 1 = erster Wunsch)

Für die Anmeldung sind folgende Unterlagen erforderlich:

- 1.) folgender **Aufnahmeantrag** ist vollständig auszufüllen und zu unterschreiben
- 2.) mind. **Hauptschulabschlusszeugnis** bzw. Zeugnis eines gleich- oder höherwertigeren Bildungsabschlusses in amtlich beglaubigter Form
- 3.) **Berufsschulabschlusszeugnis** in amtlich beglaubigter Form
- 4.) **Gesellenbrief** oder Prüfungszeugnis mit den Prüfungsergebnissen in amtlich beglaubigter Form
- 5.) **Nachweis vom Arbeitgeber über die erforderliche Berufspraxis** von mindestens einem Jahr ab Erwerb des Gesellenbriefes (Original oder amtlich beglaubigte Kopie)
Ausnahme: Bei einer Ausbildung von 3 ½ Jahren wird ein halbes Jahr als Berufserfahrung anerkannt!
(soweit die Berufstätigkeit nicht bei Eintritt in einen Teilzeit-Bildungsgang nachgewiesen werden kann, muss sie von Beginn des Fachschulbesuchs an abgeleistet werden und spätestens nachgewiesen werden, wenn die Hälfte der Unterrichtsstunden des Bildungsgangs erteilt worden ist)
- 6.) Nachweis (in amtlich beglaubigter Form) über **evtl. Dienstzeiten** bei der Bundeswehr bzw. über den **Zivildienst**
(nur erforderlich, wenn Dienste geleistet wurden)
- 7.) Nachweis der berufsnahen Verwendung (vom Berufsförderungsdienst des für Sie zuständigen Kreiswehrrersatzamtes), sofern die Wehrdienstzeit als gleichwertige praktische Tätigkeit angerechnet werden soll

Schulbeginn ist jeweils nach den Sommerferien (Rheinland-Pfalz), wenn genügend Bewerbungen vorliegen und eine Klasse gebildet werden kann.

Anmeldeschluss: 1. März vor Schuljahresbeginn

Nach dem Anmeldeschluss können wir Sie nur noch mit dem Eingangsdatum der vollständigen Bewerbung auf der Nachrückliste berücksichtigen, sofern kurzfristig Schulplätze frei werden bzw. frei sind.